



Versicherungsnachweis

Haftpflichtversicherung

Police Nr. 14.687.413

Die AXA bescheinigt, dass sie dem Versicherungsnehmer im Rahmen der vereinbarten Vertragsbedingungen Versicherungsschutz für die auf den gesetzlichen Bestimmungen beruhende Haftpflicht gewährt – und dies im Fall von

- **Personenschäden:** Tötung, Körperverletzung oder andere Gesundheitsschädigung von Personen
- **Sachschäden:** Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen

Versicherungsnehmer

Krummen Group AG
Industriestrasse 20
3210 Kerzers

Mitversicherte Betriebe

Krummen Kerzers AG; Krummen LTT AG; zwei GmbH; Truck Support GmbH;
TT Transport AG; Wilma Energy GmbH;
Krummen Logistik GmbH, D-79576 Weil am Rhein;

Versichertes Risiko

Transport und Logistik, LKW-Waschstrasse, Dieseltankstelle (öffentliche) und
Flüssig-Erdgas Tankstelle, Vermietung und Verkauf von Fahrzeugen, Vermietung
von Liegenschaften/Gewerberäumen (eigene), Garagenbetrieb
Erwachsenenaus- und Fortbildung (Fortbildungsmassnahmen) / Fahrausbildung
und
Fahrtraining mit eigenen Fahrlehrern

Versicherungssumme

CHF 20'000'000.00 pauschal pro Ereignis für Personen- und
Sachschäden sowie versicherte Kosten insgesamt

Maximierung

Zweifachgarantie pro Versicherungsjahr

Sublimite Zusatzdeckung (begrenzte Summen innerhalb der Versicherungssumme)

	Betrag in CHF
Versicherung nach Art. 71 SVG	10'000'000.00
Aufbewahrte und bearbeitete Fahrzeuge	1'000'000.00

Örtliche Geltung

Ganze Welt (ohne Warenlieferungen nach USA/CDN sowie Arbeiten und
Dienstleistungen für Kunden und Projekte in USA/CDN)

Beginn / Ablauf der Police

01.01.2022 / 31.12.2026
Vorbehalten bleibt die vorzeitige Vertragsauflösung durch eine der
beteiligten Parteien.

Bestätigung Prämienbezahlung

Die fälligen Prämien für das laufende Versicherungsjahr wurden beglichen.

Dieser Versicherungsnachweis wird lediglich zu Informationszwecken ausgestellt. Der Inhaber kann daraus keinerlei Ansprüche ableiten. Der Versicherungsnachweis enthält weder eine Änderung der genannten Police noch eine Ergänzung dazu. Massgebend sind ausschliesslich die anwendbaren Vertragsbedingungen, ungeteilt anderer Anforderungen, zum Beispiel infolge eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Inhaber. Die ausgewiesene Versicherungssumme gilt bei Beginn der Police und steht im Fall nachträglich bezahlter Schäden unter Umständen nicht vollumfänglich zur Verfügung. Möglicherweise gelten Sublimite und/oder Selbstbehälte.

Winterthur, 20.11.2025 /C227862

Reinhard Schmid
Leiter P&C Unternehmuskunden

Michael Gross
Leiter Haftpflichtversicherungen